

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 15

Artikel: Bomben auf Ägypten und Ungarn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bedenke: Gutes Haushalten ist guter Zivilschutz.

Der Verfassungsartikel vor der Bundesversammlung

Der Ständerat

behandelte am 26. 9. 56 den Entwurf des Bundesrates zur Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Art. 22^{bis} über den Zivilschutz (vgl. «Zivilschutz», Nrn. 12 und 14). Er genehmigte die Vorlage nach den abweichenden Anträgen seiner vorberatenden Kommission nebst einem Zusatz in Abs. 5, wonach das Gesetz die Versicherung «und den Lohn- und Verdienstersatz» der Schutzdienst Leistenden ordnet. Ein Antrag Spühler nach Beschränkung der Schutzdienstpflicht auf männliche Personen wurde mit 19:9 Stimmen abgelehnt. Die Gesamtabstimmung ergab 20:0 Stimmen für die vorläufig so bereinigte Fassung, bei einigen Enthaltungen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Die Stellungnahme der nationalrätlichen Kommission

Am 24. 10. 56 tagte in Lugano die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung des Verfassungsartikels über den Zivilschutz unter dem Vorsitz von Nationalrat Duft sowie im Beisein von Bundespräsident Feldmann und Oberstbrigadier Münch.

Die Kommission stimmte, abgesehen von geringen redaktionellen Änderungen, dem vom Ständerat beschlossenen Artikel zu.

Die Kommission erwartet noch einen ergänzenden Bericht des Bundesrates über einige Grundzüge des zukünftigen Gesetzes und hat die definitive Abstimmung auf eine spätere Sitzung verschoben.

(Nach unsern Informationen soll der Ergänzungsbericht des Bundesrates auch eine klare Gesamtkonzeption des Zivilschutzes enthalten und beides der Kommission des Nationalrates vor der Dezember-Session 1956 unterbreitet werden. Red.)



Verbreite keine Gerüchte, denn Panik kostet Leben.

BOMBEN AUF AEGYPTEN UND UNGARN

Was zu befürchten war und doch viele kaum mehr fassen konnten, ist leider wieder eingetreten: innert weniger Stunden haben Luftstreitmächte — und dazu bedauerlicherweise auch demokratische! — Länder mit Brand- und Sprengbomben überraschend angegriffen und damit auch deren *wehrlose Zivilbevölkerung höchsten Gefahren ausgesetzt*. Die ganze Weltpolitik, und damit die vielgestaltigen Bemühungen um einen allgemeinen Frieden, ist durch dieses rücksichtslose Vorgehen mit einem Schlag auf den Kopf gestellt worden.

Der zur Begründung angeführte Gedanke, einen Sicherheitskeil zwischen die sich bekämpfenden israelischen und ägyptischen Krieger durch stärkere Kräfte von dritter Seite zu treiben, konnte an sich noch begriffen werden, doch lässt sich damit niemals die — noch so «vorsichtige» — Bombardierung der Zivilbevölkerung rechtfertigen. Das Ereignis stellt daher einen *bedenklichen Rückfall in die Aggression* dar, wie sie in unserer Zeit nur noch Diktatoren zugetraut wurde. Mit Schrecken muss man jetzt erkennen, dass trotz allem Ausbau des Völkerrechts (von der UNO ganz zu schweigen) im 20. Jahrhundert auch von unter parlamentarischer Kontrolle stehenden Regierungen ein Krieg entfesselt werden kann, wenn sie dazu die militärische Macht zu besitzen glauben.

Unschuldige Mitmenschen sind wieder die ersten Opfer dieser Tat. Was gestern von den englischen und französischen Stützpunkten aus über Meeresweiten gegen ägyptisches Gebiet möglich war, ist also morgen gegen irgendein anderes Land, mit dem man irgendwelche Differenzen nicht mehr mit friedlichen Mitteln austragen zu können glaubt, auch möglich und sogar denkbar. Für uns gibt es dieser Tragik gegenüber *nur eine Antwort*: Ausbau des Zivilschutzes, aber rasch und gründlich!

*

Ueber das vorwiegend Politische der Vorgeschichte und der jetzigen Fakten, das den mehrfachen Umsturz in Ungarn beherrschte, haben wir uns hier nicht zu äussern. Die spontan und erbittert ausgefallene Verurteilung der russischen Gewaltaktion durch massgebende Interpreten des Schweizervolkes und der freien Welt

spricht deutlich genug für sich. Vom Standpunkt des Zivilschutzes interessiert uns hauptsächlich *die Rolle der Luftwaffe und des Brandkrieges* wegen ihrer mitentscheidenden Bedeutung im vorläufigen Schlussakt dieses erschütternden Dramas.

Vermutlich haben die ultimative Drohung mit Bombardementen und die Verschiessung von Phosphorgranaten durch Panzer mit entsprechenden Brandwirkungen in Budapest das Schicksal der eben noch erfolgreichen, aber offensichtlich in ihren Kräften und mangels genügender Ausrüstung ermatteten Freiheitskämpfer besiegelt. Danach unterschied sich das Endstadium dieser Kämpfe nur in seinem zusätzlichen horizontalen Effekt und nicht im Prinzip von vertikalen Luftangriffen. Demgegenüber ergaben sich *Berührungspunkte mit zivilschutzmassigem Denken* aus der offenbar instinktiven Reaktion von Bevölkerungsteilen und Deckungnahme in Kellern.

Zur Erbitterung über die hier begangenen Schusslichkeiten kommt die Missachtung des Roten Kreuzes und der Genfer Konventionen von 1949, welche von der Sowjetunion und Ungarn vor zwei Jahren ratifiziert worden sind, so dass sie für beide Länder zur Anwendung zu gelangen haben. Als Lehre auch aus dieser Affäre ergibt sich die Bestätigung der Erfahrung, dass bei der neuzeitlichen Kriegführung *die zivile Front der Bevölkerung das Verletzbarste* ist. Und das ist ebenso eine traurige Erkenntnis, wie Abhilfe eine imperative Forderung bleiben muss.

*

Die beiden Interventionskriege sind miteinander nicht ohne weiteres vergleichbar, doch haben sie sich nach Zeit, Tempo, Art, Mass und Wirkung durch das Engagement östlicher und westlicher Streitkräfte gegenseitig ermöglicht. Im Fall Ungarn kommt hinzu, dass der wiederholte Ruf nach russischen Truppen eine schwere Mitverantwortung auf deren ungarischen Helfern belässt. Bekanntlich haben unsere eigenen Vorfahren in ihren Zwiespälten vor 100 und mehr Jahren ähnliches erlebt, und seither wissen wir, was es braucht, um fremde Mächte wieder wegzubringen und damit die eigene Freiheit erneut zu gewinnen. Uns selbst gegenüber bleibt festzuhalten, dass sich die Starken dieser

Welt immer noch für ihre eigenen Interessen zu schlagen riskieren, ohne sich die vornehmere Pflicht des Schutzes der Schwächeren aufzuerlegen. Dieser erwiesene Sachverhalt sollte eigentlich kein Nachdenken mehr erfordern, sondern zu wirklichen Taten im Aufbau eines konstruktiven Zivilschutzes führen.

Gerade in diesem — wichtigen — Augenblick ist die *Werbeschrift des Schweiz. Bundes für Zivilschutz* herausgekommen. Sie überzeugt mit ihrer klaren Argumentation, ihren aufrüttelnden Bildern und ihrem schmucken Farbdruck. Diese Bro-

schüre gehört jetzt massenweise in die Briefkästen der über den Zivilschutz aufzuklärenden Bevölkerung, und die beigegebene Beitrittserklärung als stärkende Quittung an die vorarbeitenden kantonalen Sektionen.

Und noch eins: Falls sich aus diesen für den Weltfrieden äusserst gefährlichen Konflikten die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der schweizerischen Landesverteidigung ergeben sollte (wie sie durch das nach Ausbruch des Koreakrieges begonnene Rüstungsprogramm erfolgte), müsste diesmal der *Zivilschutz* an erster Stelle rangieren!

Die Mitarbeit der Frauen in den Hauswehren

In der Bundesstadt tagte am 13. 10. 56 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat *von Steiger*, der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz. Er befasste sich in einer eingehenden Aussprache mit dem Widerstand gegenüber dem Obligatorium der Dienstpflicht für Frauen in den Hauswehren des Zivilschutzes, der in einigen Frauenorganisationen zum Ausdruck kam.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes für Zivilschutz vertritt in dieser wichtigen Frage folgende Auffassung:

Die am meisten umstrittene Bestimmung des neuen Verfassungsentwurfs ist offensichtlich diejenige in Abs. 4 der vom Ständerat beschlossenen Fassung, wo dem Bund die Befugnis erteilt wird, die *Schutzdienstpflicht* durch Bundesgesetz einzuführen, und die Abgrenzung der Schutzdienstpflicht in dem Sinne getroffen wird, dass sich die Schutzdienstpflicht weiblicher Personen auf die Hauswehren zu beschränken habe.

Wer die Erfordernisse des Zivilschutzes in der Schweiz näher prüft, kommt zum Schluss, dass die Hauswehren die Grundlage des Zivilschutzes bilden. Wenn nicht in jedem Haus oder Häuserblock die Verhütung und Bekämpfung von Bränden, die Hilfe für Verschüttete, Verletzte, Gebrechliche und Kranke, der Unterhalt der Schutzräume und deren Bezug sowie schliesslich die Verdunkelung durch geschulte und verantwortungsbewusste Helferinnen und Helfer sichergestellt werden, ist der ganze Zivilschutz in Frage gestellt. Die Hauswehren erfordern rund 500 000 Personen, wovon ungefähr 320 000 Frauen. Nach dem Urteil von Frauen selbst wird es nicht möglich sein, diese grosse Zahl von Frauen

auf Grund freiwilliger Anmeldungen für die Mitarbeit in den Hauswehren zu gewinnen. Wenn wir auf die Freiwilligkeit allein abstellen müssen, werden in vielen Häusern keine oder nur ganz ungenügende Hauswehren eingerichtet, was im Kriegsfall nicht nur Verluste in diesen Häusern zur Folge hätte, sondern auch Nachteile für die Gemeinschaft, indem sich die dynamischen Schäden, vor allem die Brände, sofort ausbreiten würden.

Der Schweiz. Bund für Zivilschutz hat sich stets für die *Freiwilligkeit* der Dienstleistung der Frauen in den *Schutzorganisationen* eingesetzt. Für die Dienstleistung ausser Haus sollte auf die Freiwilligkeit abgestellt werden, womit auch die Auslese erleichtert und verbessert wird. Hinsichtlich der *Hauswehren* aber hat der Schweiz. Bund für Zivilschutz immer die Auffassung vertreten, dass nur ein *Obligatorium* in Frage kommen kann. Es handelt sich ja bei den Hauswehren in erster Linie um die Vorbereitung und Durchführung des Selbstschutzes im eigenen Heim und nicht um eine «Dienstleistung» und «Dienstpflicht», die mit derjenigen in den örtlichen Schutzorganisationen oder in der Armee verglichen werden kann. Die Angehörigen der Hauswehren sollen durch eine minimale Grundausbildung (16 Stunden) und durch minimale Weiterbildungskurse (jährlich höchstens acht Stunden) dafür vorbereitet werden, dass sie im Ernstfall sich selbst und ihre Nächsten schützen, retten und betreuen können.

Die vom *Ständerat* vorgeschlagene Verfassungsbestimmung trägt nach Ansicht des Bundes für Zivilschutz beidem Rechnung, den Erfordernissen des Zivilschutzes einerseits und der Stellung der Frauen in unserem öffentlichen Leben andererseits. Die Pflicht zur Teilnahme an den Hauswehren

Benütze im Angriffsfall
den Radio, nicht das
Telefon.



ist eine Form von ziviler Dienstpflicht, die den Frauen zugemutet werden darf.

Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft
«Frau und Demokratie»

kam am 20. 10. 56 in Bern zu ihrem 3. staatsbürgerlichen Informationskurs zusammen. Er galt der Landesverteidigung in spezieller Hinsicht auf die Interessen- und Arbeitsgebiete der Frau. Zur Frage «Warum Zivilschutz?» führte alt Bundesrat *von Steiger* zunächst zwei Beispiele an:

Wilhelmshaven, der 100 000 Einwohner zählende Marinestützpunkt der deutschen Flotte, verfügte dank seiner militärischen Wichtigkeit über numerisch starke, gut ausgebildete und gut ausgerüstete Luftschutzkräfte. Die Stadt erlebte 1540 Fliegeralarme und 132 Bombardierungen. Das Resultat ist verblüffend: insgesamt 523 Tote, also vier pro Angriff; die Arbeitskapazität der Bewohnerschaft betrug am Ende des Krieges noch 60 % der normalen Kapazität. Im Gegensatz dazu raffte in Pforzheim, wo keine genügende Schutz- und Betreuungsorganisation eingriff, eine einzige Bombardierung 25 000 Menschen hinweg. Was die *Nuklearwaffen* betrifft, so weiss man heute, dass die Verluste in Hiroshima bis zu 50 % geringer gewesen wären, wenn die Bewohner die Luftschutzkeller nicht zu früh verlassen hätten und wenn sie sich mit den heutigen Massnahmen bei Atombombenangriffen hätten schützen können. Kriegsverständige aller Länder sind sich darin einig, dass in einem künftigen Krieg der Schutz der Zivilbevölkerung dem Einsatz militanter Truppen an Bedeutung kaum nachstehen dürfte.

Die *Schweiz* bedarf, um einen wirksamen Zivilschutz aufzubauen, 800 000 Einsatzpflichtiger davon 320 000 Frauen in den Hauswehren. Um sich auf dieses unbedingt erforderliche Aufgebot verlassen zu können, muss der Bund die Zivilschutzpflicht wohl oder übel für obligatorisch erklären. Das stellt kein Misstrauensvotum an den Gesellschaftsgeist dar, sondern liegt in der Natur aller grossen, das ganze Volk unterschiedslos angehenden Gemeinschaftsunternehmungen, und man sollte sich hüten, Prestigeansprüche (z. B. das Frauenstimmrecht betreffend) dagegen auszuspielen zu wollen: Es ist heute undenkbar geworden, dass man das Land ohne ausreichenden Schutz der Zivilbevölkerung verteidigen könnte. Dieser Schutz ist von der Gesamtverteidigung untrennbar.

Halte für jeden Notfall
einen wöchentlichen
Lebensmittelvorrat
griffbereit.

